

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ehrenkodex und Leitfaden für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zum Umgang mit mandatsbezogenen Vorteilen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	24.06.2014

Beschluss:

Der Rat beschließt den in Anlage 1 beigefügten Leitfaden und nimmt den in Anlage 2 enthaltenen Ehrenkodex zur Kenntnis.

Haushaltsmäßige Auswirkungen☒ **Nein**

☐ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ %

☐ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Der Rat der Stadt Köln hat in der Vergangenheit mit seiner Zustimmung zu einem Ehrenkodex und der Verabschiedung des Leitfadens ein deutliches Bekenntnis gegen Korruption und für eine verantwortungsvolle und rein an Gemeinwohlinteressen orientierte Wahrnehmung des übertragenen Mandates abgegeben.

1. Leitfaden für Ratsmitglieder, Bezirksvertreter, Sachkundige Einwohner und Bürger sowie den Oberbürgermeister als Vorsitzenden des Rates der Stadt Köln zum Umgang mit mandatsbezogenen Vorteilen (Anlage 1)

Der im Jahre 2004 erstmals verabschiedete Leitfaden ist eine Selbstbindung der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger und dient der Orientierung und Rechtssicherheit. Der Leitfaden sieht den Ältestenrat als unabhängiges Gremium und Wächterinstanz über den Leitfaden vor.

Der Leitfaden enthält u. a. Regelungen zur Korruptionsprävention, zu Nachweis- und Anzeigepflichten ebenso wie zum Umgang mit Geldspenden, Einladungen und sonstigen Vorteilen. Damit schafft er für die Mandatsträger in rechtlicher Hinsicht eine Schutzzone.

2. Ehrenkodex (Anlage 2)

Der Ehrenkodex fasst die wesentlichen Anforderungen an eine verantwortungsvolle und integre Mandatsausübung zusammen. Die Verantwortung für die Einhaltung des Kodex liegt bei jeder einzelnen Mandatsträgerin bzw. jedem einzelnen Mandatsträger. Insofern steht es jedem Ratsmitglied, jedem Mitglied einer Bezirksvertretung sowie jeder/m sachkundigen Bürger/in und Einwohner/in frei, den Kodex zu unterzeichnen und bei dem Oberbürgermeister zu hinterlegen.

Der Ehrenkodex ist gemeinsam mit dem Leitfaden ein wichtiger Bestandteil eines gesamten Anti-Korruptionskonzepts. Die besondere Bedeutung des Ehrenkodex liegt in dessen Signalwirkung. Durch seine Unterzeichnung kann jede und jeder einzelne kommunalpolitisch Verantwortliche deutlich machen, dass sie und er sich ihrer und seiner Verantwortung nach den Vorschriften der Gemeinde-

ordnung bewusst ist und sich darüber hinaus auch ethischen Normen verpflichtet fühlt.

Anlässlich der neuen Wahlperiode wurden im Leitfaden einige redaktionelle Änderungen (insbesondere Gendering) vorgenommen. Darüber hinaus wurde aufgrund des jüngst verabschiedeten Strafrechtsänderungsgesetzes, das zum 01.09.2014 in Kraft treten wird, im Rahmen der Präambel des Leitfadens (unter Zweck des Leitfadens) ein Hinweis bezüglich des erweiterten Straftatbestandes des § 108 e StGB (Abgeordnetenbestechung) aufgenommen. § 108 e StGB wird zukünftig in seinem Anwendungsbereich auch kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger erfassen.

Anlagen